

Christian Thomann (EVP)

Motion

Steigerung der Eigenstromproduktion in Davos

Die Stromproduktion von Privaten (natürliche Personen und Firmen), vor allem mit Photovoltaikanlagen, wurde bisher in der Gemeinde Davos zu wenig gefördert. Die Einspeisevergütung ist zu tief angesetzt. Ausserdem ist gemäss der "Davoser Richtlinien für Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen" eine Anlage auf dem Dach gegenüber einer Anlage an der Fassade vorzuziehen. Dies hat zur Folge, dass Anlagen begünstigt werden, die im Winter – genau dann, wenn Strom am dringendsten gebraucht würde – wenig bis kein Strom produzieren.

Die Elektrizitätswerk Davos AG (EWD AG) setzte auf ein scheinbar lukrativeres Modell: Sie handelte mit Strom und verkaufte diesen ihren Kundinnen und Kunden. Dieses Modell ist aber nicht mehr zukunftstauglich. In Davos ist die Nachfrage nach Strom im Winter bei weitem grösser als das Angebot, und die EWD AG kann heute auf dem Markt nicht mehr genügend Strom akquirieren. So hat die EWD AG einen Teil ihrer Kundinnen und Kunden ausserhalb der Grundversorgung verloren. Dieser Kundenstamm muss auf dem Markt sehr teuren Strom einkaufen, um ihre Geschäfte zu erhalten. Mittel- bis langfristig muss es deshalb das Ziel sein, die Eigenstromproduktion der Privaten stark zu erhöhen, um mehr Angebotssicherheit und Preisstabilität in Davos erzeugen zu können und die Abhängigkeit von externen Stromlieferanten zu reduzieren.

Mit der als erheblich erklärten Motion "Förderung von Solaranlagen und energetischen Massnahmen an Gebäuden" vom 21. August 2014 hat der Grosse Landrat bereits eine Förderung der Eigenstromproduktion gefordert. Leider wurde seither wenig umgesetzt und das Potenzial der privaten Stromproduktion liegt grösstenteils noch brach.

Davos kann nicht länger zuwarten. Die Eigenstromproduktion muss ohne weiteren Verzug angekurbelt werden. Daraus ergibt sich folgendes Mötionsanliegen:

1. **Der Kleine Landrat wird aufgefordert, dem Grossen Landrat eine Teilrevision des Baugesetzes zu folgenden Punkten vorzulegen:**
 - a) **Bei Neubauten in der Gemeinde Davos sind 50 % des Eigenbedarfs durch eine eigene Stromproduktion zu decken, oder man kauft sich bei einer Anlage in der Gemeinde Davos ein. Für einen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies, dass mindestens 2'000 kWh pro Jahr durch Elektrizitätserzeugungsanlagen zu decken sind, welche im, auf oder am Gebäude installiert sind.**
 - b) **Die «Davoser Richtlinien für Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen» stellen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie vor ästhetischen Anliegen.**
 - c) **Die «Davoser Richtlinien für Photovoltaik- und Solarthermische Anlagen» müssen zugunsten der Fassadenanlagen geändert werden.**
 - d) **Für Photovoltaik- und/oder thermischen Solaranlagen entfällt unter gewissen Bedingungen, die im kantonalen Leitfaden für Solaranlagen erläutert werden, die Bewilligungspflicht. Es besteht lediglich eine Meldepflicht.**
 - e) **Die Einspeisevergütung für private Davoser Stromproduzentinnen und -produzenten entspricht mindestens dem Preis des Davoser Wasserstroms. Dieser wird um 5 Rappen erhöht für Winterstrom, d.h. so bald in Davos die Gesamtnachfrage grösser ist als das Gesamtangebot der Davoser Stromproduktion an Elektrizität.**

- f) Wird bei bestehenden Gebäuden mehr als 20 % der total nutzbaren Dach- und Fassadenfläche baulich erneuert, so ist eine Elektrizitätserzeugungsanlage zu installieren, die 50 % des Eigenbedarfs durch eine eigene Stromproduktion deckt, oder man kauft sich bei einer Anlage in der Gemeinde Davos ein.
2. Fünf Jahre nach Inkraftsetzung der Gesetzesanpassungen ist dem Grossen Landrat ein Bericht über die Wirkung dieser Massnahmen und mit allfälligen Anpassungsvorschlägen vorzulegen.

Für die wohlwollende Behandlung sei dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.



Christian Thomann
Erstunterzeichner



Linda Zaugg
Zweitunterzeichnerin

Davos, 6. Oktober 2022